# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN Politische Expositur Gröbming



### **Anlagenreferat**

«Postalische Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann Tel.: +43 (3612) 2801-232 Fax: +43 (3612) 2801-555 E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

gz: BHLI-329461/2024-18

Gröbming, am 18.03.2025

Ggst.: Johannes Prettenthaler GmbH (FN 333899d), 8962 Gröbming, Stoderstraße 811, Tischlerei, Änderung der bestehenden Betriebsanlage, Erweiterung der Produktionsstätte, Errichtung einer Bürofläche im OG, Erweiterung der Heizungsanlage, Errichtung einer Photovoltaikanlage, gewerbliche Betriebsanlage

## Kundmachung

Die Johannes Prettenthaler GmbH hat mit Eingabe vom 01.10.2024 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage, Erweiterung der Produktionsstätte, Errichtung einer Bürofläche im OG, Erweiterung der Heizungsanlage sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage am Standort Stoderstraße 811, 8962 Gröbming, auf dem Grundstück mit der Nummer 603/2, KG 67202 Gröbming, angesucht.

Hierüber werden die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Mittwoch, 2. April 2025 mit Beginn um 08.30 Uhr,

mit dem Zusammentritt im Raum Planai (Erdgeschoss) der Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Ennstal / Salzkammergut, Servicestelle Gröbming, Hauptstraße 828, 8962 Gröbming, angeordnet.

2

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

Bautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Christof Marchner

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

**DI Andreas Richter** 

### Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBI. 194/1994 in der Fassung BGBI. I.
Nr. 130/2024;

• §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 88/2023.

#### Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, <a href="www.pe.groebming.steiermark.at">www.pe.groebming.steiermark.at</a>, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller (elektronisch gefertigt)